

Dr. Josef Baumüller
c/o Technische Universität Wien
Institut für Managementwissenschaften
Theresianumgasse 27
1040 Wien

An die
Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)
Bereich Integrierte Aufsicht
z.Hd. Mag. Lukas Eder und Dr. Christoph Seggermann
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

Wien et al., am 15. Jänner 2025

**Begutachtung des Leitfadens der FMA zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Neufassung 2024),
GZ FMA-LE0001/0003-INT/2024**

Sehr geehrter Herr Magister Eder, sehr geehrter Herr Doktor Seggermann,

haben Sie zunächst vielen Dank für die Gelegenheit, eine Stellungnahme zur geplanten Neufassung des FMA-Leitfadens zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken zu verfassen. Diese wurde von Mitgliedern der AG „Klimarisiko im ESG-Reporting“ des Climate Change Centre Austria (CCCA; <https://ccca.ac.at/netzwerkaktivitaeten/ccca-arbeitsgruppen/ag-klimarisiko-im-esg-reporting>) sowie weiteren Kooperationspartnern verfasst. Sie wird von folgenden Autoren gezeichnet:

- Dr. Josef Baumüller (Technische Universität Wien)
- Dr. Stefan Kienberger (GeoSphere Austria)
- Jakob Mayr, MSc. (WWF Österreich)
- DI Klaus Schneeberger, PhD (alpS)
- o.Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter (Universität Innsbruck)
- Mag. Simon Tschannett (Weatherpark)

Wir begrüßen die Initiative und sehen zahlreiche gelungene Weiterentwicklungen in die vorgeschlagene Neufassung des Leitfadens eingearbeitet. Dieser hat in den letzten Jahren einen hohen Stellenwert in der Praxis erlangt und gewinnt durch die vorgeschlagenen Änderungen weiter an Profil. Aus unserer Sicht vermag er es damit, den direkt wie indirekt adressierten Unternehmen und ihren Stakeholdern weitere Orientierung im Umgang mit der finanziellen Dimension von Nachhaltigkeit zu bieten und damit einen Beitrag zu den Zielen der Sustainable Finance zu leisten. Mit unserer Stellungnahme zielen wir darauf, Hinweise zu begrifflichen wie konzeptionellen Nachschärfungen zu geben und damit den Nutzen weiter zu erhöhen.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen oder vertiefte Diskussionen jederzeit zur Verfügung. Nochmals darf ich Ihnen für Ihre Initiative danken, und ich verbleibe in den Namen sämtlicher Autoren

mit besten Grüßen,



Josef Baumüller

Stellungnahme

Sämtliche Anmerkungen beziehen sich auf die Seitenzahlen bzw. Kapitelnummer der online zur Verfügung gestellten Konsultationsfassung des FMA-Leitfadens aus dem Jahr 2024:

<https://www.fma.gv.at/wp-content/plugins/dw-fma/download.php?d=7062&nonce=5490f06e66e4d9e7>

Seiten 8 ff. (zu den einleitenden Ausführungen und zu Kapitel 1.1 „Zielgruppe“):

Der Leitfaden fasst einen wesentlichen Themenkomplex sehr gut zusammen. Berücksichtigung des Leitfadens in der Praxis ist daher aus unserer Sicht auch wünschenswert. Ein Beitrag hierzu wäre es, die praktische Relevanz – unmittelbar, aber ebenso: mittelbar – eingangs konkreter zu beschreiben. U.a. kann klarer zum Ausdruck gebracht werden, dass Erwartungen seitens der Aufsicht mit diesem Leitfaden zum Ausdruck gebracht werden. Ebenso können Beispiele für praktische Anwendungsfälle aus den letzten Jahren gebracht werden, z.B. im Zusammenhang mit den Berichtspflichten gem. Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR).

Seite 14:

Der 2025 zur Veröffentlichung geplante Leitfaden sollte die Temperaturentwicklung 2024 zum Inhalt haben. 2024 ist global gesehen, aber auch mit Blick auf Österreich das wärmste Jahr der Messgeschichte.¹ Siehe dazu speziell für Österreich aufbereitete Analysen und Einschätzungen:

- <https://www.zamg.ac.at/cms/de/klima/news/waermstes-jahr-der-messgeschichte-2>
- https://ccca.ac.at/fileadmin/00_DokumenteHauptmenue/02_Klimawissen/FactSheets/50_kli_maaerwaermung_oesterreich_202412.pdf

Seiten 22 ff.:

Das Kapitel 2 Definitionen ist wichtig, um ein gemeinsames Verständnis der zentralen Begriffe zu schaffen. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass das im Leitfaden verwendete Verständnis der einzelnen Begriffe auch tatsächlich dargelegt wird. Dies fehlt z.B. bei 2.1 Nachhaltigkeit, da hier lediglich auf das völkerrechtliche Verständnis verwiesen wird, ohne den Zusammenhang zu den weiteren Inhalten des Leitfadens explizit zu benennen.

Seiten 22 ff.:

Eine Aufzählung der unterschiedlichen Risikodefinitionen ist wichtig und relevant, um Klarheit über Konzepte und Begrifflichkeiten zu bekommen. Der Leitfaden stellt diese Konzepte jedoch nebeneinander, eine vergleichende Darstellung/ Einordnung fehlt. Gerade eine solche wäre aber für die Nutzerinnen und Nutzer hilfreich.

Manche der Risikokonzepte überlappen sich in bestimmten Bereichen, sind ggf. übergeordnet und/oder haben ihren Ursprung aus einer bestimmten Fragestellung heraus. Auch hier wäre es also hilfreich, den Nutzerinnen und Nutzern des Leitfadens eine bessere Einordnung zu geben. Dies betrifft insbesondere die Kapitel 2.3, 2.4, 2.5., 2.6., 2.7., 2.8. und 2.9.

¹ Siehe z.B. <https://climate.copernicus.eu/copernicus-2024-first-year-exceed-15degc-above-pre-industrial-level>.

Seiten 25 ff. (Kapitel 2.4):

Eine explizite Definition des Klimarisiko-Konzeptes fehlt. Dazu wäre empfehlenswert, auf folgende Dokumente zu verweisen, bzw. diese als Basis zu verwenden:

- Leitfaden zur Durchführung einer robusten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse nach EU-Taxonomie: <https://ccca.ac.at/news/detail/klimtax-leitfaden-zur-durchfuehrung-einer-robusten-klimarisiko-und-vulnerabilitaetsanalyse-nach-eu-taxonomie>
- Bzw. im Vergleich ein ähnlicher Leitfaden des deutschen Umweltbundesamtes: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/durchfuehrung-einer-robusten-klimarisiko>
- Die ggf. darin zitierten Originalquellen aus dem IPCC AR6 / Arbeitsgruppe 2 Berichte und Glossaries: <https://www.ipcc.ch/report/sixth-assessment-report-working-group-ii/>
- Der ISO14091: <https://www.austrian-standards.at/de/shop/onorm-en-iso-14091-2021-07-01~p2583182> (siehe dazu auch das Kapitel zu Risikomethoden)
- Climate Risk Sourcebook der GIZ: <https://www.adaptationcommunity.net/climate-risk-assessment-management/climate-risk-sourcebook/>
- Bericht zum European Climate Risk Assessment: <https://www.eea.europa.eu/en/analysis/publications/european-climate-risk-assessment?activeTab=cf11b466-fb60-4b6a-a1f2-6f64aedb34e1#Translations>

Die Definition des Konzeptes „Klimarisiko“ hat sich in den letzten Jahren deutlich konsolidiert, was zu einer Annäherung der verschiedenen Terminologien geführt hat. Diese sollte in dem Leitfaden berücksichtigt werden.

Seite 24:

Nachhaltigkeitsrisiken werden sowohl von einer Perspektive „inside-out“ als auch „outside-in“ definiert. Seit der CSRD ist Ersteres aber überholt, da hier fortan von „Auswirkungen“ gesprochen wird. Die gesamte sprachliche Prägnanz des Dokumentes würde von einer entsprechenden Klarstellung profitieren.

Seite 25:

Klimarisiken umfassen nicht nur Risiken, die durch den Klimawandel zukünftig entstehen bzw. verstärkt werden, sondern auch jene, die bereits in der Vergangenheit bzw. in der Gegenwart (aktueller Status) ein Risiko dargestellt haben bzw. derzeit darstellen.

Seite 26:

„Je früher geeignete Klimaschutz-Maßnahmen“ Hier ist u.E. die zeitliche Dimension klarzustellen. Maßnahmen, die heute gesetzt werden, werden erst ab etwa Mitte des Jahrhunderts klimawirksam sein – und nur dann, wenn die Maßnahmensetzung das globale Treibersignal verändert. Konsequenterweise ist zumindest bis Mitte des 21. Jahrhunderts mit einer Zunahme der Klimagefahren zu rechnen, wobei diese sowohl exponentiell, teils mit disruptiven Sprüngen, als auch linear erfolgen können zunehmen werden. Potentielle schwerwiegende Auswirkungen ergeben sich aus den Änderungen der Klimagefahr, aber auch der Exposition und Verwundbarkeit der zu betrachtenden Systeme.

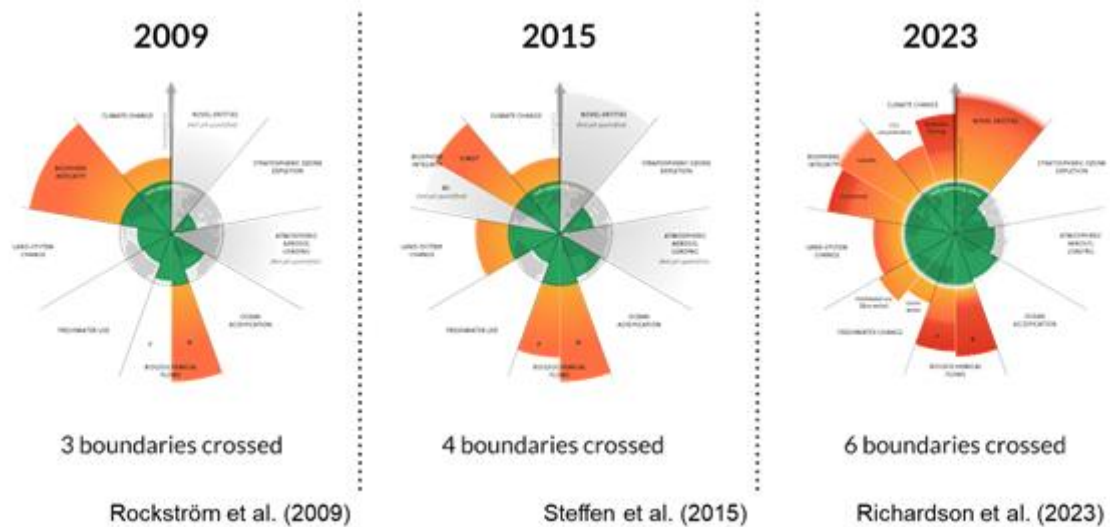
Seite 28:

Zu den Transitionsrisiken: Je weniger intensiv im Augenblick die Maßnahmen zur CO₂-Reduktion sind, desto wahrscheinlicher ist es, dass in absehbarer Zukunft zu disruptiven Sprüngen zur Reduktion kommen muss, bzw. zu entsprechenden Sprüngen in der CO₂-Bepreisung oder Strafzahlungen wegen Nichteinhaltung von übernationalen Vorgaben. Diese Ausgangslage trifft u.E. im besonderen Maße auf Österreich zu und wäre daher entsprechend zu betonen.

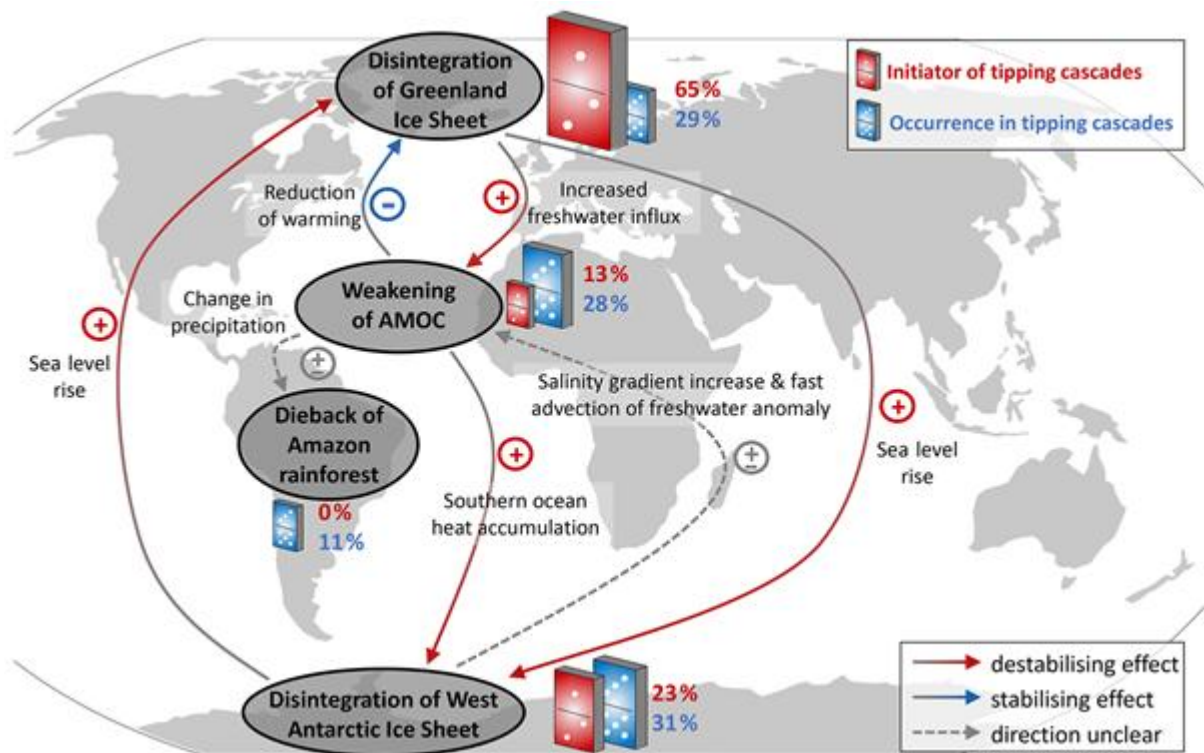
Seiten 29 ff:

Zu den naturbezogenen Risiken: Hier fehlt der Bezug zu:

- Dem Konzept der „Planetary Boundaries“, das die rasche Zunahme des Überschreitens natürlicher Grenzen der Leistungsfähigkeit des Erdsystems seit 2009 aufzeigt:



- Konzept der „Tipping Points“, das die disruptiven Veränderungen von elementaren ökologischen Subsystemen im Erdsystem (nicht nur Klimasystem) aufzeigt. Die Einsicht, dass es dabei zu „Dominoeffekten“ kommen kann, wird immer klarer.



Seiten 60 ff.:

Im Leitfaden fehlt derzeit der Ansatz des Klimarisikomanagements. Dieser sollte in diesem Kontext auch berücksichtigt werden. Siehe z.B. <https://www.adaptationcommunity.net/climate-risk-assessment-management/what-is-climate-risk-management-crm-and-which-steps-does-it-include/>

Seite 61 (Kapitel 4.2):

Klimarisikoanalysen werden idealerweise durch Daten aus hochaufgelösten regionalen Klimaszenarien unterstützt. In diesem Kapitel sollte auch explizit auf den Stand von Klimaszenario Daten in Österreich verwiesen und dargestellt werden. Im KlimTax Leitfaden ist im Kapitel 3.3. (Daten, Seiten 20 ff.) eine ausführliche Darstellung der in Österreich verfügbaren Daten aufgelistet.²

Grundsätzlich ist dies auch über die Webseite www.klimaszenarien.at dokumentiert. Der aktuell verfügbare Datensatz umfasst die sogenannten ÖKS15 und daraus abgeleiteten Datensätze. Derzeit wird an der Erstellung der neuen Generation der Klimaszenarien gearbeitet, welche 2026 verfügbar sein werden (ÖKS26).

Bei der Einschätzung der Klimaszenarien ist jedoch zu beachten, dass die Erwärmung derzeit stärker voranschreitet als in den ÖKS15 Daten modelliert; siehe auch die aktuelle Einschätzung dazu oben. Dies wird mit dem 2. Österreichischen Sachstandsbericht zum Klimawandel (AAR2, <https://aar2.ccca.ac.at/>) – ab Mitte 2025 verfügbar – dokumentiert und eingeordnet.

Seite 79 (Kapitel 5.9.3):

Eine Risikoanalyse stellt eine wichtige Basis für die Identifikation von Risiken und in Folge für die Identifikation von möglichen Anpassungsmaßnahmen dar. Das Kapitel zur Risikoanalyse fällt hierzu

² Siehe https://ccca.ac.at/fileadmin/00_DokumenteHauptmenue/03_Aktivitaeten/AG_s/AG_Klimarisiko/KlimTAX_Leitfaden_zur_Durchfuehrung_einer_robusten_Klimarisiko-_und_Vulnerabilitaetsanalyse_nach_EU-Taxonomie.pdf.

(zu) knapp aus. Dies sollte innerhalb des Leitfadens ein entsprechendes Gewicht bekommen und auch den derzeitigen Stand der Technik berücksichtigen – siehe dazu die Verweise auf entsprechende Dokumente oben (Klimax Leitfaden, ISO14091, GIZ Climate Risk Sourcebook etc.). Im Wesentlichen könnten die Kernschritte aus dem KlimaTax-Leitfaden hier übernommen werden.

Seite 97 (Annex zu Szenarioanalysen):

Der Begriff der Szenarioanalysen ist hier nicht scharf genug definiert. Einerseits wird hier auf die Verwendung von Klimaszenarien verwiesen (siehe dazu auch Verweise zu ÖKS15/26), andererseits auf das Werkzeug Szenarioanalysen berücksichtigt.

- Bzgl. Klimaszenarien sollte hier auf den Ansatz und Konzepte des Weltklimarates verwiesen werden (AR6 Arbeitsgruppe 1 – <https://www.ipcc.ch/report/sixth-assessment-report-working-group-i/> und AR6 Arbeitsgruppe 2 – <https://www.ipcc.ch/report/sixth-assessment-report-working-group-ii/>), welche auch die Basis für die österreichischen Klimaszenarien darstellt.
- Bzgl. des Instruments einer Szenarioanalyse im engeren Sinne sei auf das GIZ Sourcebook, Kapitel E2.1.3. – Development of scenarios for risk drivers at the local level, Seiten 159 ff.) verwiesen: https://www.adaptationcommunity.net/wp-content/uploads/2023/10/giz_2023_Climate_Risk_Sourcebook.pdf.

Wenn der FMA-Leitfaden sich auf längerfristige Risiken bis 2050 oder darüber hinaus beziehen soll, muss aufgrund aktueller wissenschaftlicher Diskurse auch auf das Szenario der kontinuierlichen Abschwächung des Energieaustauschsystems im Atlantik eingegangen werden. Inzwischen gibt es zumindest drei von renommierten Forschungsgruppen vorgelegte Simulationen, die durch das Überschreiten eines systeminternen Tipping Points von einem, möglicherweise sehr abrupten, Kollaps des Wärmetransports (Golfstrom) in nördliche Breiten bis ca. 2050 ausgehen. Für Mitteleuropa heißt dies, sehr allgemein ausgedrückt, dass es sehr kurzfristig einen Trendwechsel von Erwärmung zur Abkühlung geben kann. Auch wenn es noch keine detaillierten Untersuchungen und keinen wissenschaftlichen Konsens für die Folgen und damit verbundenen Risiken gibt, sollte das zumindest mitgedacht und erwähnt werden.

Seiten 81 ff:

Im Kapitel zur CSRD wird auf die Taxonomie-VO eingegangen. Hierbei handelt es sich aber um zwei gesonderte Rechtsakte, die entsprechend auch in gesonderten Kapiteln dargestellt werden sollten. D.h. wir schlagen vor, dass es ein eigenes Kapitel zur Taxonomie-VO gibt, welches die relevanten Aspekte aufzeigt.